



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/77-PMVD/2026

30. Juni 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. 6032/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diskrepanz zwischen der Kontigentierung ziviler Planstellen 2026 und den Zielsetzungen des Aufbauplans ÖBH2032+“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 15:

Einleitend darf ich betonen, dass auch mein Ressort die allgemeinen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung mittragen wird. Ich möchte jedoch feststellen, dass mein Ressort die Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung umsetzt – keinesfalls jedoch bei der Truppe.

Um die Zielsetzungen des Aufbauplans ÖBH2032+ zu erreichen, sind zur Erfüllung eines Besetzungsgrades im Ausmaß von 90 Prozent bis 2032 durchschnittlich 226 zusätzliche zivile Planstellen pro Jahr erforderlich. In Summe ergibt dies einen Bedarf an 1.358 Planstellen bis 2032.

Zu 2, 13 und 14:

Das BMF wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Doppelbudget 2027-2028 darüber informiert und es wurden zusätzliche neue Planstellen beim Bundeskanzleramt beantragt. Diese wurden vorerst nicht in den Personalplan 2027-2028 aufgenommen. Zusätzliche Budgetmittel wurden im BMF beantragt. Für das Jahr 2026 sind derzeit 450 zivile Neuaufnahmen kontingentiert.

Zu 3:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) gibt es derzeit 8.638 zivile Planstellen. Der Personalplan meines Ressorts ist über die Internetseite des Bundesministerium für Finanzen (BMF) einsehbar.

Zu 4:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Verwendungsgruppe	Freie Planstellen
A1	15
A2	29
A3	43
A4	25
A5	0
ad	79
K2	4
K3	13
K4	11
K5	1
K6	2
L2a2	0
Summe Ergebnis	222

Zu 5:

Die Kontingentierung auf 450 Planstellen ist derzeit notwendig, um das Vollbeschäftigtenäquivalent - Ziel für die Jahre 2026 und 2027 einhalten zu können.

Zu 6:

In meinem Ressort ist nicht jeder Arbeitsplatz mit einer Planstelle bedeckt. Es ist daher in allen Bereichen eine Unterdeckung gegeben, da mehr Arbeitsplätze als Planstellen verfügbar sind.

Zu 7:

Es wurden die durchschnittlichen jährlichen Personalabgänge inklusive einer Ausscheiderprognose für 2026 berücksichtigt.

Zu 8 und 12:

Keine.

Zu 9:

Nein.

Zu 10 und 11:

Entfällt.

Zu 16:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand.

Mag. Klaudia Tanner

